

K o n z e p t i o n

für das

**Wohnheim „Thomas Müntzer“
Papental 46
38855 Wernigerode**

Tel. 03943-632738

Fax. 03943-636256

E-Mail: info@[muentzer-wohnheim.de](mailto:info@muentzer-wohnheim.de)

Homepage: www.muentzer-wohnheim.de

- Träger:** **Gemeinnützige Gesellschaft für
Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH**
- Heimart:** **Wohnheim für seelisch behinderte
Menschen**
- Kapazität:** **43 Plätze**
- Geschäftsführerin:** **Regina Wetzstein**
- Heimleiterin:** **Birgit Tank**

Leitbild des Trägers

Die GSW bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger Basis soziale Dienstleistungen an. Die eigene Identität der verschiedenen Einrichtungen und Dienste steht im Einklang mit den Interessen des Gesamtunternehmens.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Fünf wertorientierte Grundsätze leiten unsere Gesellschaft bei der Verwirklichung der Unternehmensziele. Sie bilden die ideelle Grundlage für die vielfältigen Dienste und Angebote unseres Unternehmens für die Stadt Wernigerode und sind das Leitbild und der Maßstab des Handelns seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

1. Wir bieten Dienstleistung mit hoher Qualität

Unsere Angebote orientieren sich an dem Bedarf, den Wünschen und der Zufriedenheit der Menschen, die unsere Dienste nutzen.

2. Wir sorgen für Transparenz unseres Handelns

Einblick in unsere Arbeit und deren Bedingungen zu geben ist ständig Verpflichtung

3. Wir geben und erwarten Vertrauen

Offenheit und gegenseitiges Vertrauen ist Basis unseres Handelns.

4. Wir setzen auf Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir wollen zufriedene MitarbeiterInnen in unserem Unternehmen und fördern ihre Initiative.

5. Wir arbeiten wirtschaftlich

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzenaspekts eingesetzt.

1. Darstellung des Trägers

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH (GSW) wurde zum 1. April 1993 gegründet. Sie verwaltet soziale Betreuungseinrichtungen der Stadt Wernigerode.

In ihrer Trägerschaft befinden sich neben Senioreneinrichtungen und einer Sozialstation auch ein Wohnheim an WfB mit dem Angebot einer Außenwohngruppe und dem intensiv betreuten Wohnen sowie das Wohnheim „Thomas Müntzer“. Hierbei handelt es sich um ein Wohnheim für seelisch Behinderte mit den vernetzten Angeboten des ambulant betreuten Wohnens und der Tagesstätte für diesen Personenkreis.

Die Häuser der GSW stehen offen für Vorträge, Begegnungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Mit diesem breiten Serviceangebot kann die GSW auf die vielfältigen Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung reagieren.

2. Zur Historie des Hauses

Das Gebäude wurde 1907 im oberen Hasserode als Erholungsheim für Arbeiter und Angestellte der Krupp Gruson AG Magdeburg erbaut. Es trug nach Margarethe Krupp viele Jahre den Namen „Margaretenhof“. Im zweiten Weltkrieg wurden Slowenen, die man aus ihrer Heimat verschleppt hatte, hier untergebracht. Nach dem Krieg wurde das Haus enteignet. Es bekam 1947 den Namen Thomas Müntzer und wurde dann bis 1961 als FDGB-Ferienobjekt genutzt.

Mit dem Mauerbau wurden aufgrund politischer Interessen die BewohnerInnen eines Altenheimes aus dem Grenzort Oebisfelde hierher verlegt. Seitdem wurden in dieser Einrichtung ältere und pflegebedürftige Menschen betreut und versorgt. Träger war der Rat der Stadt Wernigerode mit dem Verbund der städtischen Pflegeeinrichtungen. Später wohnten in diesem Haus neben Pflegebedürftigen auch seelisch behinderte Menschen.

Trotz der schwierigen Ausgangslage durch die Belegung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Pflegedürftigkeit gelang es, alle BewohnerInnen auf die sich abzeichnenden Veränderungen vorzubereiten und auch die schwere Zeit der Umzüge der bisherigen BewohnerInnen und neue Einrichtung von Wohngruppen durchzustehen. In einem mehrjährigen Umstrukturierungsprozess ist aus dem Altenheim ein Wohnheim für 43 seelisch behinderte Menschen entstanden.

3. Lage der Einrichtung

Die Einrichtung kann, was ihre städtische Lage betrifft, ihresgleichen suchen. Das große Gebäude bietet unserer speziellen Klientel besonders gute Bedingungen, weil es ruhig, aber nicht zu abgelegen, im Stadtteil Hasserode liegt. Das ausgedehnte Grundstück ist an einem Waldhang gelegen, dessen Anblick bereits für Entspannung sorgt. Des Weiteren bietet das Objekt den BewohnerInnen einen Garten und malerische Wiesen mit zahlreichen Bänken, die zum Verweilen einladen. So gesehen lassen sich hier hervorragende Voraussetzungen finden, die eine differenzierte individuelle Förderung, Rehabilitation und vor allem Wiedereingliederung ermöglichen.

Die wundervolle Eingebundenheit in die Natur verschafft eine beruhigende, friedvolle Atmosphäre, die sich positiv auf die geringe psychische Belastbarkeit der BewohnerInnen auswirkt. Sie finden hier die Möglichkeit, verschiedenen Freizeitgestaltungen nachzugehen. Das Grundstück bietet Platz für handwerkliche Betätigungen, Gartenarbeiten und sportliche Aktivitäten.

Auch die Anbindung an den städtischen Nahverkehr ist gegeben. In ca. fünf Minuten Fußweg erreicht man die nächste Haltestelle und ca. 20 Minuten entfernt befindet sich das Stadtzentrum. Das schafft weitere Optionen, den Tagesablauf der BewohnerInnen positiv gestalten zu können.

Die unmittelbare Waldnähe ermöglicht Wanderungen und Ausflüge. Mit dem Bus oder auch zu Fuß lassen sich die Schwimmhalle, das Kino, verschiedene Einkaufsquellen, Cafés und Restaurants erreichen. Das heißt, die BewohnerInnen sind nicht nur auf die Aktivitäten, die unsere Mitarbeiter anbieten, angewiesen, sondern können auch selbständig an verschiedenen öffentlichen, kulturellen, sportlichen wie auch bildungsfördernden Veranstaltungen teilnehmen.

4. Räumliche Ausstattung

Das Wohnheim „Thomas Müntzer“ verfügt nach seiner Umstrukturierung und vollständigen Renovierung über ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss, ein Dachgeschoss und ein Kellergeschoss (Therapieräume, Waschküche), die durch breite und gut begehbare Treppen sowie einen Aufzug miteinander verbunden sind.

Verteilt auf den Etagen befinden sich 27 Einbettzimmer sowie 8 Zweibettzimmer. Alle Zimmer verfügen über moderne, dem derzeitigen Standard entsprechende, angegliederte Bäder und Toiletten. Die Zimmer sind einheitlich vormöbliert, können jedoch individuell, den jeweiligen Bedürfnissen der BewohnerInnen angepasst bzw. ausgestaltet werden und sollen die Möglichkeit der Privatsphäre bieten. Wer den Wunsch hegt, eigene Möbel zu integrieren, kann dies mit Absprache der BetreuerInnen realisieren. Alle Zimmer verfügen zudem über einen Fernsehanschluss, so dass auch, bezogen auf die Unterhaltung, kein Wunsch unerfüllt bleiben sollte.

Die Einrichtung verfügt über eine größere Küche im Erdgeschoss, die zur Umsetzung von lebenspraktischer Förderung und der Herstellung der Mahlzeiten zur Verfügung steht. Der Küche angrenzend ist ein Speisesaal, in dem auch das Mittagessen gemeinsam eingenommen wird. In den einzelnen Wohngruppen befindet sich jeweils eine offene Wohnküche, in der Frühstück und Abendbrot eingenommen wird.

Im Kellerbereich stehen verschiedene Räume zur Verfügung: ein Raum für die Ergotherapie mit den unterschiedlichsten Nutzungsvarianten, ein Wohnzimmer, ein Sportraum sowie eine Waschküche. Des Weiteren haben wir für handwerkliche Tätigkeiten eine Werkstatt eingerichtet.

Durch das freundliche Innendekor setzen wir auf eine beruhigende Atmosphäre im gesamten Haus, die Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung sowie Entspannung bietet. Solche Bedingungen kommen unserer speziellen Klientel entgegen und unterstützen die MitarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit.

5. Art und Struktur der Einrichtung

Das Wohnheim „Thomas Müntzer“ ist Wohn- und Lebensort für 43 seelisch behinderte Menschen. Zur Schaffung einer familienähnlichen Situation leben die BewohnerInnen in vier Wohngruppen zusammen, bei denen versucht wird, auf die jeweiligen Sympathien, Neigungen und Partnerschaften einzugehen.

Die pädagogische Betreuung erfolgt auf der Basis der §§ 53/54 des SGB XII, das die Wiedereingliederung Behinderter und die darauf abgestimmte Hilfe thematisiert.

„Personen, die durch eine Behinderung .. wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teil zu haben, eingeschränkt .. sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.“ (§ 53 Abs. 1 SGB XII). Die Hilfe kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die Behinderung nicht nur vorübergehend ist, sondern mindestens über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten andauert.

Die Aufgabenstellung der Eingliederungshilfe ist ebenso allgemein wie umfassend: Sie soll die „Folgen mildern und den Behinderten in die Gesellschaft eingliedern.“ (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Die Hilfe ist dabei an keine zeitliche Befristung oder Altersgrenze gebunden. Sie soll gewährt werden, „wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls ... Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.“ (§ 53 Abs. 1 SGB XII).

Die rechtliche Beziehung zwischen den BewohnernInnen und der Einrichtung ist durch einen privatrechtlichen Heimvertrag geregelt, der laut Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorgeschrieben ist. Das Verhältnis von Einrichtung und Kostenträger ist durch eine Leistungsentgeltvereinbarung geregelt. Sachlich zuständig für die Kosten - bei Vorliegen einer Sozialhilfebedürftigkeit - ist der überörtliche Sozialhilfeträger.

6. Inhalt

Leitbild des Wohnheimes „Thomas Müntzer“

Wir sind ein Dienstleister im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen. Die eigene Identität des Wohnheimes steht im Einklang mit den Interessen des Gesamtunternehmens GSW, das eine breite Palette sozialer Dienstleistungen ambulant, teilstationär und stationär anbietet. Eine besonders enge Zusammenarbeit haben wir mit den weiteren Einrichtungen für seelisch Behinderte, der Tagesstätte und dem ambulant betreuten Wohnen.

Alle MitarbeiterInnen arbeiten gemeinsam daran, den BewohnerInnen ein angemessenes Zuhause zu bieten. Wir achten die BewohnerInnen als Persönlichkeit und begegnen ihnen mit Respekt und Würde. Stets ist es unser Anliegen, die Hilfe an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, wir wollen weder über- noch unterfordern. Dabei orientieren wir uns nicht an den Defiziten, sondern an den Möglichkeiten der zu betreuenden Klientel. Wir geben Nähe und sichern Distanz im Umgang mit den BewohnerInnen.

Eine hohe individuelle Zuwendung sichern wir durch ein Bezugsbetreuersystem, da seelisch behinderte Menschen lange Anpassungsphasen an Menschen und Situationen haben und darum Stabilität in den Beziehungen eine wesentliche Rolle spielt.

Hospitalisierung wollen wir vermeiden und setzen dagegen das Normalisierungsprinzip. Menschen mit seelischen Behinderungen sollen ein Leben führen können, das dem Nichtbehinderter entspricht. Eingliederungshilfe verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe.

MitarbeiterInnen und Vorgesetzte arbeiten konstruktiv zusammen. Wir verstehen uns als multiprofessionelles Team, in dem jeder einen wichtigen Platz einnimmt, unabhängig vom Berufsbild und der Stellung im Haus. Eigenverantwortlichkeit und Einbeziehung der MitarbeiterInnen in Entscheidungsprozesse spielen eine wichtige Rolle. Gegenseitige Wertschätzung und konstruktive Kritik begleiten uns durch die Arbeit.

Da Professionalität in unserer Einrichtung nur mit spezialisiertem Wissen über psychische Störungen und seelische Behinderungen zu erreichen ist, bieten wir ständig Fortbildungen an, die von allen MitarbeiterInnen (inkl. technischer Bereich) genutzt werden können. Ein zusätzliches ständiges Selbststudium - unterstützt durch die hauseigene Fachbibliothek und Fachzeitschriften - ist unverzichtbar.

Das anspruchsvolle Niveau unserer Arbeit wird unterstützt durch ein Qualitätsmanagement innerhalb des Wohnheimes. Ein Qualitätszirkel sondiert und bearbeitet monatlich besondere Problemstellungen und stellt die Weichen für künftige Vorhaben und Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität unserer BewohnerInnen.

Wir sind bereit, uns neuen Entwicklungen zu stellen und in unserer Arbeit nach vorn zu blicken. Daher unterliegt unser Leitbild einer regelmäßigen Überprüfung. Der Weg ist für uns das Ziel.

6.1. Allgemeines

Ziel der Betreuung ist es, Menschen mit einer seelischen Behinderung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 SGB IX) möglicherweise in einer noch selbständigeren Wohnform oder zu einem Leben außerhalb einer Einrichtung zu befähigen.

Zum „Herauswachsen“ steht ein Betreutes Wohnen zur Verfügung. KlientInnen werden dann in ihrer eigenen Wohnung aufgesucht. Des Weiteren kann im ambulanten Bereich die Tagesstätte für seelisch Behinderte genutzt werden, und so einen wertvollen Beitrag zur Tagesstrukturierung bieten.

Bis dahin ist es ein langer Weg, der in kleinen Schritten zurückgelegt wird und auch oft von Rückschlägen begleitet ist. Durch häufige Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken oder schon lange Heimaufenthalte haben sich die seelisch Behinderten ihre Alltagsfähigkeiten abgewöhnt oder auch abgewöhnen lassen - eine Hospitalismussymptomatik setzt ein. Der Bewohner benötigt mindestens soviel Zeit, sich Alltagsfähigkeiten und Bedürfnisse wieder anzueignen, wie es gebraucht hat, sich diese abzugewöhnen.

Durch individuelle Förderung sowie in Gruppensituationen soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und eine Wiederaufnahme in einer Klinik vermieden werden. Durch vielfältige Aktivitäten werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass

- Sozialer Austausch und Kommunikation,
- Beziehungskontinuität/Bindung und
- Sicherheit/Zuverlässigkeit in wohnlicher und finanzieller Situation

ermöglicht wird.

6.2. Qualitative Aspekte

Das Wohnheim setzt mit seinem Angebot an, wenn der seelisch behinderte Mensch selbst oder andere geeignete Personen nicht in der Lage sind, für eine kontinuierliche, menschenwürdige und bedarfsgerechte Lebensqualität, Betreuung und Versorgung aufzukommen.

Das Wohnheim übernimmt die Aufgaben - nach dem Ausfall anderer Versorgungsträger (auch Familien), die gewachsenen Beziehungen in der Region zu pflegen und beim Eingehen neuer sozialer Kontakte Unterstützung zu geben.

Das Wohnheim unterstützt, hilft und fördert den Menschen mit einer seelischen Behinderung, je nach Fähigkeit, in eigener Verantwortung sein Leben zu gestalten. Die materiellen und ideellen Mittel werden entsprechend des normalen Bedarfes zur Verfügung gestellt. Die Hilfen werden entsprechend des Bedarfs angepasst, verstärkt oder verringert.

Das Wohnheim versucht, den Menschen mit seelischer Erkrankung/Störung vor Über- und Unterforderung zu bewahren und chronisch bedingte Ausfälle zu kompensieren.

6.3. Zielgruppen

Einzug in unsere Einrichtung finden Menschen mit einer seelischen Behinderung, für die ein ambulantes Wohnangebot nicht ausreicht. Seelisch wesentlich behindert im Sinne des SGB XII sind Personen, bei denen in Folge seelischer Störungen die Fähigkeiten zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfange beeinträchtigt sind. Seelische Störungen, die eine Behinderung zur Folge haben können, sind:

1. körperlich nicht begründbare Psychosen;
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen;
3. (für uns nicht zutreffend) Suchtkrankheiten;
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

Das Wohnheim „Thomas Müntzer“ übernimmt im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes die Versorgung für den Landkreis Harz sowie bei Bedarf auch anderer Landkreise.

Entscheidungen über den Einzug erfolgen nach Wartelistenstand und Bedürftigkeit.

Vor dem Einzug müssen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ein amtsärztliches Gutachten weist aus, dass eine seelische Behinderung als Leitsymptomatik vorliegt und das zuständige Sozialamt hat eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. Außerdem wird angestrebt, in einem Vorgespräch mit allen beteiligten Personen, Möglichkeiten und Grenzen unseres Angebotes zu besprechen.

Vom Einzug ausgeschlossen sind behinderte Menschen, bei denen eine erhebliche geistige Behinderung, eine Suchterkrankung oder eine Pflegebedürftigkeit im Vordergrund steht sowie Menschen, die die Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen. Kommt es nach dem Einzug zu einer erheblichen Pflegebedürftigkeit, wird im Einzelfall geprüft, ob ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung geboten ist.

7. Leistungen der Einrichtung

Nach dem Einzug in das Wohnheim wird ein/e Bewohner/in zunächst intensiv begleitet, um den Hilfebedarf zu ergründen. Hinzugezogen werden auch die Einzugsunterlagen sowie Auskünfte von Verwandten, Bekannten oder bisher versorgenden Diensten (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst).

Das Haus mit seinen BewohnerInnen und Gepflogenheiten sowie die nähere Umgebung werden vorgestellt. Nach einem Zeitraum von ein bis vier Wochen wird ein individueller Förderplan unter Einbeziehung der BewohnerInnen gemeinsam erstellt.

Die Maßnahmen unter Anleitung des Personals für eine angemessene Tagesstrukturierung zielen hauptsächlich auf die selbständige Ausgestaltung des Alltags der BewohnerInnen. Sie lassen sich in 6 Kategorien zusammenfassen und bilden die beiden übergeordneten Bereiche WOHNEN & TAGESFÖRDERUNG, in denen die MitarbeiterInnen der Betreuung sowie der Tagesförderung beschäftigt sind. Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die allgemeinen wie auch speziellen Förderangebote des Wohnheimes geben:

7.1. Arbeit und Beschäftigung

<i>Wohnen</i>	<ul style="list-style-type: none">-Kontakte des Personals zur Verbesserung der Motivation bei den BewohnerInnen, an Beschäftigungsangeboten teil zunehmen (täglich)-Organisation und Begleitung des Fotozirkels (Bildergalerie monatlich erneuern)-Individuelle Förderung bei übernommenen Aufgaben im Wohnheim
<i>Tagesförderung</i>	<ul style="list-style-type: none">-Ausführen von Küchentätigkeiten als individuelle Förderung oder in der Wohngruppe (Gemüse putzen, Tische eindecken und reinigen, Zubereitung von Mahlzeiten, Kuchen backen)-Kognitive Förderung zur besseren Orientierung zu Person, Zeit und Situation (Hirnleistungstraining einzeln oder in Gruppen)-Förderung handwerklicher Fähigkeiten-Angebote zu arbeitstherapeutischen Maßnahmen wie Garten- und Hofarbeit-Sportangebote (Frühsport, Spaziergänge, Entspannung)-Ausgestaltung von jahreszeitlichen Festen und Organisation bestimmter Themenwochen (Woche des Sports, Frühjahrsputz usw.)

7.2. Lebenspraktische Anleitung

<i>Wohnen</i>	<ul style="list-style-type: none">-Ausführen von Küchentätigkeiten als individuelle Förderung oder in der Wohngruppe (wie z.B. Kochen, Backen)-Begleitung und Förderung bei der täglichen Einnahme von Mahlzeiten und Getränken-Unterstützung in der Selbstversorgung mit Lebensmitteln-Erledigung der persönlichen Leibwäsche (Montag bis Samstag) individuell oder nach Wohngruppe getrennt-Umgang mit Geld und/oder privaten/behördlichen Angelegenheiten; dazu zählen: Ausgabe nach Bedarf(wöchentlich bis monatlich), Kontrolle und Verwaltung des Barbetrages in Ausnahmefällen, in der Regel eine eigene Verwaltung mit eigenem Konto-Angebote zur Durchführung der persönlichen Wohnraumgestaltung, Unterstützung bei der Zimmerreinigung im Abstand von 3 Wochen-Reinigen des Bad- und Sanitärbereiches im persönlichen Wohnumfeld (max. zweimal wöchentlich)
----------------------	--

-Übernahme von Pflichten in der Wohngruppe (Tischdienst mit Eindecken, Bereitstellen des Essens, Abwasch und Reinigung der Wohnküche)

-Begleitung des morgendlichen Aufstehens; wenn notwendig Wecken

-Erlernen von Esskultur über die Teilnahme an den Mahlzeiten

-Unterstützung beim regelmäßigen Bekleidungswechsel

Tagesförderung

-Einkaufstraining und Zubereiten der Mahlzeiten (einmal monatlich) mit je einer Wohngruppe

-Einsammeln, Aufbereiten und Austeilen von Küchenwäsche, Tischwäsche und Küchenbekleidung

-Kreativangebote zur Gestaltung des persönlichen Wohnraumes

7.3. Psychosoziale Angebote

Wohnen

-Allgemeine Gesprächsführung (Beratung) zur besseren Verständigung im unmittelbaren Umfeld und mit MitbewohnerInnen sowie dem Personal

-Stützung, Begleitung und Vermittlung bei emotionalen Störungen und der Bewältigung von Problemen mit Anderen

-Organisation von Arztbesuchen, Klinikeinweisungen (falls erforderlich) von BewohnerInnen

Tagesförderung

-Gesprächsangebote zur wirksameren Bewältigung krankheitsbedingter Beeinträchtigungen (z.B. Ablenken durch Arbeit und Beschäftigung)

-Kognitives Training zur Besserung von Störungen der Wahrnehmung, des Denkens und der Emotionen

7.4. Pflegerische Hilfen

Wohnen

-individuelle Hilfen bei der Verrichtung der Körperpflege wie Waschen, Duschen, Baden, Zähneputzen, Haarpflege, Rasur(in der Regel durch Motivation oder Anleitung)

-Sicherstellen von ausreichender/bedarfsgerechter Mobilisation der BewohnerInnen (individuell oder in Gruppen, wöchentlich bis täglich)

-Bestellen, Verwalten und Verabreichen von Medikamenten (bis zu 5 Mal täglich) an die BewohnerInnen (inkl. der Ausgabe von Bedarfsmedikation außerhalb der regulären Zeiten im individuellen Bedarfsfall)

-Begleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. beim Abnehmen von Körpergewicht o. Beenden süchtigen Verhaltens wie Rauchen/ Alkoholmissbrauch)

-Bereitstellen von Inkontinenzmaterial und deren ggf. tägliche Anwendung nach Verordnung durch den Arzt

-tägliche Sorge für ausreichend Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten für die BewohnerInnen, v.a. im Tag/Nacht-Rhythmus und beim Schlafen

- Hilfen und Unterstützen der Motivation bei therapeutischen Maßnahmen
- Anwendung sonstiger gesundheitsbezogener Hilfsmittel, wie Zahnersatz, Brille, Kompressionsstrümpfe oder Hörgeräte (täglich und bewohnerbezogen)
- Umsetzung von Empfehlungen (z.B. Diätkost) in Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten sowie dem Küchenpersonal (täglich und im Bedarfsfall)
- keine Behandlungspflege

Tagesförderung

- Stressbewältigung durch den Einsatz von Entspannungsübungen (einmal wöchentlich)
- Sportangebote (Frühspport, Spaziergänge, Nordic Walking, Beckenbodentraining)

7.5. Bildung

Wohnen

- Anbahnen eines Briefwechsels mit Freunden und Verwandten
- Anbieten von Tageszeitungen und Illustrierten zur Bildung
- selbstbestimmtes und/oder gezieltes Auswählen von Fernsehsendungen und Filmen (Kinobesuche)
- Vermittlung zur Teilnahme an Kursen (VKHS)
- Vermittlung der Teilnahme an Selbsthilfegruppen
- Verkehrsteilnehmerschulung
- Spielnachmittage mit Karten -und Würfelspielen

Tagesförderung

- Motivation zum Beleben verlorengegangener Interessen
- Gelerntes wiedererlernen und vertiefen durch Gespräche und gezieltes Ausprobieren
- Hirnleistungstraining zur Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Schreibarbeiten am Computer (Pläne, Einladungen Aushänge)
- Nutzung der Hausbibliothek zur Förderung des Lesens
- themenbezogenes Gestalten von Festen und Feiern (Jahreszeiten, besondere Anlässe, Jahrestage)
- Niederschreiben geleisteter Tätigkeiten in Arbeitsplänen
- Rätselgruppen für Frauen und Männer

7.6. Soziale Kontakte

Wohnen

- Einflussnahme und Hilfe bei Gesprächsführungen im Wohnheim
- Gestaltung und Anleitung zur gemeinsamen Tagesstrukturierung (gemeinsames Frühstück, Abendessen, Zubereitung von Mahlzeiten)
- Fördern von Kontakten innerhalb der Wohngruppen, Gestaltung von Freizeit, Spielnachmittagen, Ausflügen, Geburtstagen usw.)
- Organisation und Durchführen von Urlaubsfahrten
- Gesprächsangebote bei Konflikten innerhalb der Wohngruppe sowie im Einzelfall

-Einflussnahme bei der Gestaltung von familiären Kontakten nach außen (Telefonate, Hilfe beim Schreiben, Vereinbarungen von Besuchen sowie Hilfe bei Besuchen)

Tagesförderung

-Förderung bei der Tagesstrukturierung mit Hilfe von Gesprächen und Meinungen innerhalb des gesamten Wohnheimes

-Hilfe bei der Zusammenarbeit von Bewohnern mit verschiedenen Charakteren bei verschiedenen Arbeitsaufgaben z. B. Gemüse putzen, Arbeiten in der Großküche, Arbeiten im Garten oder in der Werkstatt

-Positiven Einfluss durch die Gestaltung von Festlichkeiten innerhalb des Hauses geben, hierbei Einüben von Programmen, Durchführung von Spielen, Tanzen usw.

-Einbeziehen von Anwohnern zum Umgang miteinander (z.B. bei Feiern, Basaren, Gesprächen an der Haustür)

-Kontaktpflege zu anderen Einrichtungen, Planung von Besuchen und Festen usw. Gestaltungsaufgaben für das öffentliche Leben (z. B. Teilnahme an überregionalen Sportfesten und Kulturveranstaltungen).

8. Personaleinsatz im Wohnheim

Der Träger der Einrichtung steht dafür, nur fach- und sozial engagiertes Personal auszuwählen. Dabei ist die Heimpersonalverordnung bindende Grundlage. Die positive Einstellung der MitarbeiterInnen zu behinderten Menschen ist Grundvoraussetzung für die Arbeit im Wohnheim. Die Leitung des Hauses schafft Voraussetzungen für ein angemessenes Arbeitsklima und für eine bestmögliche Arbeitszufriedenheit. Dieses zeigt sich auch in der Mitbestimmung der Dienstplangestaltung, in der Bedürfnisse der MitarbeiterInnen mit den Aufgaben im Heim verknüpft werden können. Flexibilität, insbesondere bei der Organisation von Sonderveranstaltungen und während der Urlaubszeiten gehört zur notwendigen Einstellung der MitarbeiterInnen.

Das Arbeiterteam setzt sich multiprofessionell aus den verschiedensten sozialen Berufen zusammen. Unterstützt wird das Team durch einen Zivildienstleistenden sowie PraktikantInnen.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass viele Maßnahmen nicht im nötigen Umfang durchgeführt werden können, da der Personalschlüssel eine individuelle Begleitung und Förderung oft nicht möglich macht. Im Interesse der Betreuten sollte der Schlüssel baldigst angehoben werden.

Im angemessenen Zeitraum werden Weiterbildungen, Supervision und Fortbildungen extern und intern angeboten und von den MitarbeiterInnen gern wahrgenommen. Ebenfalls engagierte MitarbeiterInnen sind in Küche, Reinigung und Hausmeisterbereich beschäftigt, welche den Therapieprozess der BewohnerInnen unterstützen helfen.

9. Dokumentation

Das Wohnheim sichert für die BewohnerInnen und deren unmittelbare Entwicklung dienend eine umfassende Dokumentation. Diese wird in verschiedene Bereiche untergliedert:

a) Einzug

Vor jedem Einzug wird ein Besuchstermin im Wohnheim vereinbart. Interessierten BewohnerInnen wird die Einrichtung und das zukünftige Zimmer (wenn schon möglich) gezeigt. Sie erhalten Informationen über das Leben im Wohnheim. Dabei werden die Antragsunterlagen übergeben und eventuelle Fragen geklärt. Bei Bedarf kann ein weiterer Termin oder eine telefonische Beratung folgen. Ein kostenloses Probewohnen bis zu 5 Tagen ist möglich, eine Verpflichtung ergibt sich für beide Seiten daraus nicht.

Zukünftige BewohnerInnen sollen nicht überfordert werden, daher werden nur wesentliche Informationen vermittelt. In der Regel erfolgt dieser erste Besuch in Begleitung von SozialarbeiterInnen bzw. gesetzlichen BetreuerInnen. Diese übernehmen die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages und geben Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe. Vor dem Heimeinzug ist das Antragsverfahren abzuschließen.

b) Bewohnerakte

Bei der Heimleitung wird eine Bewohnerakte geführt. Neben allgemeinen Daten werden hier Kostenanerkennnisse und der gesamte Schriftverkehr bewohnerbezogen aufbewahrt.

c) Medizinische/pflegerische/pädagogische Dokumentation

Verwendung finden teilweise standardisierte Vordrucke der Firma DAN-Produkte© sowie zunehmend im Wohnheim entwickelte Vordrucke; zum Teil individuell für den/die einzelne/n BewohnerIn.

Die Dokumentation enthält zunächst allgemeine Daten wie Geburtsdatum, Versicherungsnummern, gesetzliche Betreuung, BezugsbetreuerIn, Erreichbarkeit von Angehörigen, Größe, Krankheitsbilder, behandelnde ÄrztInnen, Behinderungsart, eine Personenbeschreibung mit Lichtbild sowie eine persönliche Biographie.

Das Wohnheim dokumentiert Arztbesuche und ärztliche Verordnungen. Als Serviceleistung werden monatlich Blutdruck- und Gewichtskontrollen durchgeführt. Ein individueller Aktivitätennachweis wird für jede/n BewohnerIn geführt. Neben der medikamentösen Versorgung werden alle erfolgten tagesstrukturierenden Maßnahmen durch Handzeichenkürzel abgezeichnet.

Die BezugsbetreuerInnen fertigen in Abständen von ein bis zwei Jahren unter Beteiligung der/des Bewohnerin/Bewohners sowie der Mithilfe weiterer MitarbeiterInnen einen Entwicklungsbericht an und erstellen einen individuellen Förderplan.

Das Wohnheim legt Wert auf die Wahrung der Geheimhaltung aller bewohnereigenen Daten, Entwicklungen sowie Persönlichkeitsrechte. Eine entsprechende Belehrung ist aktenkundig und Bestandteil des Arbeitsvertrages.

10. Mitbestimmung

Alle Rechte und Pflichten der BewohnerInnen sind in den Heimverträgen geregelt. Um die Mitbestimmung unserer BewohnerInnen in der Einrichtung zu repräsentieren, gibt es einen Heimbeirat. Seine Aufgabe ist es, u.a. Anregungen und Beschwerden der BewohnerInnen entgegenzunehmen und diese mit der Heimleitung und dem Betreuungspersonal zu diskutieren. Neuen HeimbewohnerInnen steht der Heimbeirat bei Zuzug hilfreich zur Seite.

Ein differenziertes Beschwerdemanagement (beiderseitig) soll Kritik, Beschwerden und Anregungen erfassen, Lösungen erarbeiten helfen sowie Möglichkeiten zur Umsetzung von Vorschlägen schaffen.

Alle o.g. Maßnahmen dienen dem Ziel, vorhandene Fähigkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse bei den BewohnerInnen zu stärken, Probleme selbst in die Hand zu nehmen und das Maß an Selbstbestimmung zu erhöhen.

Die MitarbeiterInnen des Wohnheimes führen assistierend Tätigkeiten aus, wenn die BewohnerInnen dazu nicht autonom in der Lage sind, aber dennoch dazu *autonom entscheiden* können.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Seit der Umstrukturierung des Wohnheimes ist das Personal bestrebt, eine öffentlichkeitswirksame Arbeit in der Region Wernigerode und darüber hinaus zu leisten. So stellen die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten, mit gemeindepsychiatrischen Einrichtungen oder die Präsentation bei regionalen Veranstaltungen wichtige Bausteine öffentlicher Ausstrahlung dar.

Eine gute Kommunikation findet mit den ortsansässigen Medien (Zeitungen, Fernsehen) statt. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Flyer. Die ständig aktualisierte Internet-Präsenz (www.wohnheim-muentzer.de) liefert einen wesentlichen Beitrag zur Teilnahme am öffentlich-medialen Leben.

In den vergangenen Jahren hat sich ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft entwickelt. Das jährlich stattfindende Sommerfest und ein Adventsbasar mit AnwohnerInnen sind inzwischen feste Höhepunkte.

12. Angehörigenarbeit

Mit Bestehen des Wohnheimes für seelisch behinderte Menschen gibt es einen intensiven Austausch mit den Angehörigen unserer BewohnerInnen. Der wechselseitige Einfluss von MitarbeiterInnen, BewohnerInnen und Angehörigen kennzeichnet eine sozialpsychiatrische Sichtweise, die maßgeblich für das soziale Klima verantwortlich ist, die subjektive Sorgen und Belastungen von Familienmitgliedern ernst nimmt und Beziehungen untereinander fördert.

So finden sich in vielerlei Hinsicht familiäre Rollenmuster im Lebensalltag unserer BewohnerInnen wieder. Diese zu reflektieren und bestenfalls als Beitrag gelingender Bindungen zu sehen, hilft dabei, Stärken und Ressourcen wahrzunehmen und insgesamt für Wohlbefinden zu sorgen. Diesem Anspruch stellen sich alle MitarbeiterInnen des Wohnheimes „Thomas Müntzer“.

Stand Mai 2010